

Stadt Leipzig
Mobilitäts- und Tiefbauamt

Stadt Leipzig

Prager Straße
Von An der Tabaksmühle bis Friedhofsgärtnerei

Landschaftspflegerische Ausführungsplanung (LAP)

**Baumfällarbeiten Prager Straße/
Fäll- und Kronenschnittarbeiten**

Baubeschreibung

Inhalt

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	4
1.1.	Auszuführende Leistungen	4
1.1.1.	Zweck, Nutzung	4
1.1.2.	Art und Umfang	4
1.1.3.	Oberbodenarbeiten	4
1.1.4.	Kampfmittelräumarbeiten	4
1.1.5.	Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung	5
1.2.	Ausgeführte Vorarbeiten	5
1.3.	Ausgeführte Leistungen	5
1.4.	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	5
1.5.	Mindestanforderungen für Nebenangebote (soweit Nebenangebote zugelassen)	5
2.	Angaben zur Baustelle	6
2.1.	Lage der Baustelle	6
2.2.	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	6
2.3.	Zugänge, Zufahrten	6
2.4.	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Versorgungsleitungen	6
2.5.	Lager- und Arbeitsplätze	6
2.6.	Gewässer	6
2.7.	Baugrundverhältnisse	7
2.8.	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen	7
2.9.	Schutz-Bereiche und -Objekte	7
2.10.	Anlagen im Baubereich	7
2.11.	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	8
3.	Angaben zur Ausführung	8
3.1.	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	8
3.2.	Bauablauf	8
3.3.	Wasserhaltung	9
3.4.	Baubehelfe	9
3.5.	Stoffe, Bauteile	9
3.5.1.	Straßenbau, Tiefbau	9
3.5.2.	Landschaftsbau	9
3.6.	Abfälle	9
3.7.	Winterbau	9
3.8.	Beweissicherung	9

3.9.	Sicherungsmaßnahmen.....	10
3.10.	Belastungsannahmen	10
3.11.	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren	10
3.12.	Prüfungen und Nachweise:.....	10
3.12.1.	Prüfungen im Landschaftsbau:.....	10
3.13.	Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (Sige-Plan).....	10
4.	Ausführungsunterlagen	10
4.1.	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	10
4.2.	Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende und ggf. fortzuschreibende Ausführungsunterlagen:	10
5.	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil werden	11

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1. Auszuführende Leistungen

1.1.1. Zweck, Nutzung

Die Leipziger Verkehrsbetriebe und das Mobilitäts- und Tiefbauamt der Stadt Leipzig planen den Ausbau der Gleisanlagen, in Teilen den grundhaften Ausbau der Fahrbahnen und Gehwege sowie teilweise die Sanierung der Fahrbahn der Prager Straße zwischen An der Tabaksmühle und dem Südfriedhof. Weiterhin wird im gesamten Baubereich eine neue Beleuchtungsanlage errichtet werden.

Für diese geplante Baumaßnahme sind im Vorfeld Baumfäll- und Kronenschnittarbeiten in der Prager Straße erforderlich. Diese Baumfäll-, Astekürzungs- und Kronenschnittarbeiten sind Gegenstand dieser Ausschreibung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Südosten der Stadt Leipzig und verläuft entlang des Südfriedhofs und des Geländes des Völkerschlachtdenkmals.

1.1.2. Art und Umfang

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Gesamtmengen:

4 Bäume	fällen (ohne Roden der Wurzelstubben)
20 Bäume	mit Ast-Einkürzungen an den Beleuchtungsmasten
3 Bäume	mit Kronen-Einkürzung

Die Lage der Baumfällungen ist in den Lageplänen eingetragen und verbindlich.

Die Lage der Bäume mit erforderlichem Kronenrückschnitt sind ebenfalls in den Lageplänen eingetragen, doch behält sich hierbei der Auftraggeber örtliche Anpassungen vor.

Generell haben die Schnittmaßnahmen gemäß der ZTV-Baumpflege 2017 zu erfolgen.

Das Stammholz der vier zu fällenden Linden ist auf den Ablageplatz (Fockestraße) des ASG zu bringen, Abstimmung mit Herrn Knorr (Tel. 015222989195).

Die Einkürzung eines Kronenteils ist um max. 5 m gem. ZTV Baumpflege 2017 zulässig. Genaue Angaben sind mit dem AG bei Ausführung vor Ort abzustimmen. Die Einkürzung erfolgt bis zu einem Astdurchmesser von 10 cm.

1.1.3. Oberbodenarbeiten

entfällt

1.1.4. Kampfmittelräumarbeiten

keine

1.1.5. Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung

Bei der Durchführung der Baumaßnahme ist die „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung BaustellV) vom 10.06.1998 BGBl. I 1998 S. 1283 und ergänzend die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) zu beachten.

Im Besonderen:

- RAB 01: Gegenstand, Zustandekommen, Aufbau, Anwendung und Wirksam werden der RAB
- RAB 10: Begriffsbestimmungen
- RAB 25: Arbeiten in Druckluft
- RAB 33: Allgemeine Grundsätze nach § 4 des Arbeitsschutzgesetzes bei Anwendung der Baustellenverordnung

Die RAB werden vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt (BArbBl.) bekannt gegeben (weitere Bezugsquelle: <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/RAB/RAB.html>).

1.2. Ausgeführte Vorarbeiten

Keine.

1.3. Ausgeführte Leistungen

Keine.

1.4. Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Keine.

1.5. Mindestanforderungen für Nebenangebote (soweit Nebenangebote zugelassen)

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2. Angaben zur Baustelle

2.1. Lage der Baustelle

Das Bauvorhaben befindet sich im Südosten der Stadt Leipzig im Stadtteil Probstheida an der Grenze zum Stadtteil Stötteritz und verläuft entlang des Geländes des Südfriedhofs und des Völkerschlachtdenkmals.

2.2. Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Folgende öffentliche Verkehrswege münden im geplanten Baustellenbereich in die Prager Straße:

- An der Tabaksmühle
- Schönbachstraße
- Ludolf-Colditz-Straße
- Gletschersteinstraße
- Kommandant-Prendel-Allee
- Pauliner Weg einschl. Gerhard-Langner Weg

Die Bundesstraße B2 verläuft über die Straßen An der Tabaksmühle und Prager Straße in Richtung Nord-Westen. Entlang des geplanten Baufeldes verläuft die zu erneuernde Straßenbahn-Gleisstrasse der Linien 2 und 15.

2.3. Zugänge, Zufahrten

Die Zufahrt zur Baustelle ist über den Knotenpunkt An der Tabaksmühle, die Prager Straße aus südöstlicher Richtung sowie Kommandant-Prendel-Allee möglich.

2.4. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlüsse für Wasser und Energie sind nicht vorhanden.

Im Umfeld der Baumaßnahmen befinden sich aber entsprechende Anlagen der örtlichen Versorgungsunternehmen. Die Anschlussmöglichkeiten sind durch den Auftragnehmer über die örtlichen Versorgungsunternehmen zu beschaffen. Die dafür entstehenden Kosten sind mit der Baustelleneinrichtung abgegolten. Die Kosten für den Verbrauch sind in die jeweilige Leistungsposition einzukalkulieren.

2.5. Lager- und Arbeitsplätze

Notwendige Lager- und Arbeitsplätze, sowie Flächen für die Baustelleneinrichtung können dem Auftragnehmer innerhalb der Baustelle nur so zur Verfügung gestellt werden, wie es die Örtlichkeit, die Bautätigkeit des Auftragnehmers und behördliche Anforderungen zulassen.

Sind darüber hinaus weitere Flächen erforderlich, sind diese durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich zu beschaffen. Die Kosten für Einrichtung, Betrieb, Vorhaltung und Wiederherstellung der Flächen nach Benutzung, sowie etwaige Umsetzungen der Einrichtungen werden mit entsprechender Pos. im Leistungsverzeichnis abgegolten.

2.6. Gewässer

Im Umfeld der Maßnahme sind keine natürlichen Gewässer vorhanden und keine Überschwemmungsgebiete ausgewiesen (Geoportal Sachsen).

2.7. Baugrundverhältnisse

Entlang der Baumfällungen und Kronenschnittmaßnahmen sind befestigte Flächen im Zuge der Prager Straße und der Nebenstraßen vorhanden. Die vorhandenen Geh- und Radwegen weisen gemäß der Baugrunderkundung einen sehr unregelmäßigen Aufbau auf.

2.8. Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Es sind keine Ablagerungsstellen und Seitenentnahmestellen von Seiten des AG vorgesehen. Die Beschaffung und Nutzung derartiger Flächen ist durch den AN selbst zu klären. Sämtliche Aufwendungen diesbezüglich sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.9. Schutz-Bereiche und -Objekte

- Bäume und Parkgehölze
- Biotope
- Denkmale (s.u.)
- Immissionsschutz-Bereiche und -Objekte

Bei der Ausführung ist darauf zu achten, dass keine Vermessungsmarken (Grenzsteine, Bolzen und dgl.) beschädigt oder beseitigt werden. Bei Beschädigungen ist der Auftraggeber und das zuständige Vermessungsamt zu benachrichtigen.

Im direkten Umfeld der Maßnahme gelegen sind folgende Kulturdenkmale gem. § 2 SächsDSchG:

- Wilhelm-Külz-Park
- Völkerschlachtdenkmal mit Freiflächen
- Südfriedhof
- Wasserwerk Probstheida (Am Wasserwerk 10)
- Königin-Luise-Haus (Prager Str. 191)
- Prager Str. 212 a (Friedhofsgärtnerei mit Freifläche)
- Prager Str. Nr. 214 / 214a
- Prager Str. Nr. 222
- Prager Str. Nr. 224.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, emissionsarme Baumaschinen und Geräte (i.S.d. Pkt. 8.2.2, Maßnahme B24 Luftreinhalteplan 2018 der Stadt Leipzig) einzusetzen.

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer Beeinträchtigungen, die durch seine Arbeiten hervorgerufen werden, auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Umwelt-, Landschafts- oder Gewässerbeeinträchtigungen sowie behördliche Anordnungen und Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten des Auftragnehmers auf Umwelt, Landschaft oder Gewässer hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2.10. Anlagen im Baubereich

Im Baubereich sind Freileitungen vorhanden. Der AN hat sich eigenverantwortlich vor Baubeginn über die genaue Lage zu informieren. Daneben hat der AN den Eigentümer der Anlage rechtzeitig von

dem Zeitpunkt der Schnitt- und Fällarbeiten in Kenntnis zu setzen. Die Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen sind zu beachten.

Netz Leipzig - Elt

Im Bereich des Baufeldes befinden sich primär in den Seitenbereichen Elt-Trassen. Am Knotenpunkt An der Tabaksmühle quert am östlichen Anschluss Prager Straße eine Elt-Trasse welche auch Mittelspannungskabel enthält. In Höhe des nordwestlichen Gehwegs Gletschersteinstraße (Station 0+385) queren mehrere Elt-Trassen die Prager Straße. Ab diesen Punkt verläuft im stadtauswärtigen Gehweg eine Mittelspannungstrasse bis zum Zufahrt bei Station 0+853.

LVB Bahnstrom

Entlang der Prager Straße verläuft aus Richtung Stadtzentrum im stadtauswärtigen Gehweg eine Bahnstromtrasse welche die Straße An der Tabaksmühle und weiter am Knotenpunkt die südöstlich die Prager Straße quert. Im weiteren Verlauf der Prager Straße liegt die Trasse im stadteinwärtigen Gehweg bis zum Bauende. Des Weiteren verläuft eine Kabeltrasse beginnend an der Prager Straße im südlichen Gehweg der Ludolf-Colditz-Straße.

Öffentliche Beleuchtung

Im Bereich des Baufeldes liegen in den Seitenraum Beleuchtungskabel zur Versorgung der vorhandenen Beleuchtungsmasten.

2.11. Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Im Baubereich bleibt der öffentliche Straßenverkehr aufrecht, bis auf die vorzusehenden Verkehrssicherungsmaßnahmen. Es ist Straßenverkehr, Fußgänger, Radfahrer, MIV und ÖPNV (Bus und/oder Bahn) zu rechnen. Hier verlaufen die Straßenbahnlinien 2 und 15 sowie die Buslinie 76.

3. Angaben zur Ausführung

3.1. Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Für die Fällarbeiten und für die Kronenrückschnitte ist eine Wanderbaustelle nach Regelplan und eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich, unter Aufrechterhaltung des Verkehrs.

Die Bauarbeiten sind unter Straßenbahnverkehr durchzuführen. Der Auftragnehmer wird die Bauleistungen in einer Art und Weise erbringen, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb des Straßenbahnverkehrs stets durchgeführt werden kann. Maßnahmen des Auftragnehmers, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung und/oder gar einer Unterbrechung des Betriebs führen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH.

Bei der Aufstellung von Bauzäunen oder anderen festen Einbauten ist darauf zu achten, dass der lt. BOStrab (Verordnung über den Bau und Betrieb von Straßenbahnen) erforderliche Sicherheitsraum eingehalten wird.

3.2. Bauablauf

Der Zeitraum der Ausführung der einzelnen Leistungsabschnitte ist in den Besonderen Vertragsbedingungen vorgegeben. Dieser Sachverhalt ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Gehölzentnahmen sind nur im Zeitraum vom 01.10 bis zum 28.02 und bei Tageslicht zulässig.

Nacht- und Sonntagsarbeiten sind nicht zulässig.

3.3. Wasserhaltung

Es sind keine besonderen Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich.

3.4. Baubehelfe

Kosten für Baubehelfe sind in den Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

3.5. Stoffe, Bauteile

Die ausgeschriebenen Leistungen beinhalten entsprechend der Bestimmungen der DIN-Normen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile, sofern diese nicht durch den AG oder Dritte zur Verfügung gestellt werden. Werden Stoffe und Bauteile durch den AG oder Dritte bereitgestellt, so ist das in den entsprechenden OZ gesondert beschrieben.

3.5.1. Straßenbau, Tiefbau

Entfällt.

3.5.2. Landschaftsbau

Bei den Kronenschnitten sind Schnittflächen über 3 bis 10 cm Durchmesser vollflächig mit Wundbehandlungsmittel zu versehen. Bei Schnittflächen über 10 cm Durchmesser ist der Wundbehandlungsmittel nur auf den Wundrand und das angrenzende Splintholz (ca. 2 cm) breit aufzutragen.

3.6. Abfälle

Alle durch die Baumaßnahme anfallenden Abfälle sind durch den Auftragnehmer einer Entsorgung zuzuführen, sofern im Leistungsverzeichnis nicht anders festgelegt.

3.7. Winterbau

Die Leistungen für die Baumfällungen und die Kronenrückschnitt sind im Winter bis zum 28.02. vorgesehen. Zulagen werden nicht gesondert vergütet und sind in die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzurechnen.

3.8. Beweissicherung

Vor Beginn der Arbeiten hat der AN im Einvernehmen mit dem AG den Zustand relevanter Bereiche (bauliche Anlagen und Gebäude, Masten, Zustand von Straßen, stationären Geschwindigkeitsmessern, Zäunen, Schildern o.ä.) durch Fotos festzuhalten, eine Niederschrift anzufertigen und vom AG und den Eigentümern der Anlagen, Gebäude, Verkehrswege und Flächen anerkennen zu lassen. Nach Abschluss der Arbeiten ist die vorbehaltlose Rücknahme der Anlagen, Gebäude und Flächen vom Eigentümer bestätigen zu lassen und mit der Schlussrechnung dem AG einzureichen. Diesbezügliche Aufwendungen sind in die entsprechende Position des Leistungsverzeichnisses einzurechnen.

3.9. Sicherungsmaßnahmen

Der AN ist verpflichtet, alle z. Z. der Bauausführung gültigen gesetzlichen Bestimmungen zur Unfallverhütung sowie alle sonstigen Sicherheitsregeln gewissenhaft einzuhalten. Er haftet für alle aus der Unterlassung solcher Maßnahmen ergangenen Schäden.

Die Baustelle und angrenzende Bereiche sind gemäß den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV u. a.) sowie ZTV-SA und die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) gegen Unfälle zu sichern. Für die Errichtung und Unterhaltung dieser Anlagen ist der Auftragnehmer verantwortlich. Es gilt die StVO. Die Kosten sind in die Preise der entsprechenden Leistungspositionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

3.10. Belastungsannahmen

Entfällt.

3.11. Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

Vermessungsleistungen sind nicht vorgesehen.

Abrechnungs- und Aufmaßverfahren sind in der VOB und in den betreffenden Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) geregelt.

Vor Baubeginn ist das Aufmaßverfahren zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen. Aufmaße sind entsprechend der VOB gemeinsam durch den Auftraggeber und Auftragnehmer zu erstellen. Grundlage für die Aufmaße sind die vom AG zur Ausführung freigegebenen Ausführungsunterlagen. Für die Aufmaße sind Formblätter nach dem Muster des HVA-StB-Aufmaßblatt zu verwenden..

3.12. Prüfungen und Nachweise:

3.12.1. Prüfungen im Landschaftsbau:

Teilabnahme und Mängelbeseitigung erfolgen gemäß ZTV La -StB.

- Eigenüberwachungsprüfungen
- Bautagesberichte

3.13. Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (Sige-Plan)

Ein Sige-Plan ist gem. BaustellVO nicht erforderlich.

4. Ausführungsunterlagen

4.1. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

- Landschaftspflegerischer Ausführungsplan (Unterlage 2, Blatt 1-4, Maßstab 1: 250)

4.2. Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende und ggf. fortzuschreibende Ausführungsunterlagen:

Spätestens 14 KT nach der Bauanlaufbesprechung ist dem AG ein detaillierter Bauablaufplan vorzulegen. Der Bauablaufplan ist regelmäßig spätestens monatlich dem Baufortschritt anzupassen.

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber wöchentlich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies sind insbesondere:

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
 - Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),
 - Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
 - eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer,
 - Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
 - Anlieferung von Hauptbaustoffen,
 - Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierzeiten und dergleichen),
 - Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
 - Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
 - Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.“
- Entsorgungs-/Verwertungsnachweise sind dem Auftraggeber spätestens mit den zugehörigen Abschlagsrechnungen als Teil des Aufmaßes zu übergeben.

5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil werden

Sh. gesonderte Anlage zur Baubeschreibung